

**Verhandlungsschrift
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rohr bei Hartberg vom 12.03.2026**

I. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder. Sie erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Breitenbrunner – als Vorsitzender (ÖVP)
Michael Schalk (ÖVP)
Verena Schantl (ÖVP)
Franz Wirth (ÖVP)
Daniel Probst (ÖVP)
Gerhard Rosenthal (ÖVP)
Mag. Herbert Jeitler (ÖVP)
Kevin Lepold (FPÖ)
Franz Schantl (FPÖ)
Sandra Hollensteiner (SPÖ)
Marco Fries (SPÖ)
Stefan Freytag (SPÖ)
Matthias Salmhofer (SPÖ)
GK Ing. Franz Koch (SPÖ)
Alois Maierhofer (SPÖ)

Weiters anwesend: AL Martina Hosp, Karina Kosits – Finanzverwaltung
Koch Harald, Probst Reinhard, Günther Hofbauer

Nicht anwesend, entschuldigt:

II. Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Stmk. GemO 1967 idgF

Beantwortung der Frage von Herrn Ing. Koch in der Jänner-Sitzung bezüglich Automaten, den Vertrag muss die Gemeinde auslaufen lassen, dann soll der Automat verkauft werden.

Frage von Herrn Ing. Koch bezüglich Gewerbezgrund Wörth

Antwort: Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma ELSA einen BH Beratungstermin für die Projektierung gehabt hat, Änderungen der Unterlagen werden nun von ELSA vorgenommen, dann erfolgt die Einreichung bei der BH für die Bauverhandlung

Frage von Sandra Hollensteiner bezüglich der neuen Schließanlage

Antwort: Freischaltung des Schlüssels nach Veranstaltungsmeldung, Eisschützenverein z.B. für Mittwochstraining kann dauerhaft freigeschalten werden

Frage von Franz Wirth zum Parkplatz vor der Kirche, dieser wird vermehrt genutzt, kann man da was tun, Pflaster wird sehr strapaziert

Antwort: Man kann wieder die Eltern anschreiben und vermehrt Polizeikontrollen machen

Frage von Stefan Freytag was ist mit dem Elternverein los

Antwort: Es gibt eine Terminanfrage des Elternvereins für ein Gespräch mit dem Bürgermeister, in der nächsten Sitzung kann man dann nähere Informationen dazu machen

III. Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 sowie 12.01.2026

Es gab eine schriftliche Einwendung zur Verhandlungsschrift vom 11.12.2025 von GK Ing. Franz Koch vom 12.03.2026

Mit Eingabe vom 12.03.2026 hat GK Ing. Franz Koch zur Anwesenheitsliste die Änderung der Verhandlungsschrift wie folgt beantragt:

Nicht anwesend: GK Ing. Franz Koch (SPÖ) unentschuldigt – Antrag zur Änderung wurde wie folgt einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: GK Ing. Franz Koch (SPÖ) entschuldigt

Die vorläufige Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2026 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf und konnte in dieser Zeit von den Mitgliedern des Gemeinderates gem. § 60 Abs 4 iVm § 34 Abs. 1a GemO eingesehen werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt gemäß § 60 Abs. 5 GemO als genehmigt und wird gefertigt.

2. Freihändige Vergabe der Katastralgemeindejagd Wörth an der Lafnitz an den Jagdverein Wörth an der Lafnitz durch Pächtervorschlag

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bürgermeister Breitenbrunner bringt dem Gemeinderat den Pächtervorschlag für die Freihändige Vergabe der Katastralgemeindejagd Wörth an der Lafnitz an den Jagdverein Wörth an der Lafnitz, bestehend aus den derzeitigen, bis zur nächsten Jagdpachtperiode, lautenden Mitgliedern Koch Harald, Bischof Alfons und Pieber Josef zum Preis von jährlich € 2,70 pro Hektar, insgesamt somit € 2.370,60 (878 ha) für die Jagdzeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038, zur Kenntnis. Er erklärt, dass er den Pächtervorschlag überprüft hat und dieser dem § 24 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes entspricht.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Wörth an der Lafnitz für die kommende Jagdpachtzeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 an den Jagdverein Wörth an der Lafnitz zu einem jährlichen Pachtschilling von € 2.370,60 (€ 2,70 je Hektar) freihändig zu verpachten.

Abstimmung

Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Freihändige Vergabe der Katastralgemeindejagd Oberrohr an die Jagdgesellschaft Oberrohr durch Pächtervorschlag

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bürgermeister Breitenbrunner bringt dem Gemeinderat den Pächtervorschlag für die Freihändige Vergabe der Katastralgemeindejagd Oberrohr an die Jagdgesellschaft Oberrohr, bestehend aus dem Jagdleiter Probst Reinhard, Probst Michael und Probst Dominik zum Preis von jährlich € 2,15 pro Hektar, insgesamt somit € 989,-- (460 ha) für die Jagdzeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038, zur Kenntnis. Er erklärt, dass er den Pächtervorschlag überprüft hat und dieser dem § 24 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes entspricht.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Oberrohr für die kommende Jagdpachtzeit vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 an die Jagdgesellschaft Oberrohr zu einem jährlichen Pachtschilling von € 989,-- (€ 2,15 je Hektar) freihändig zu verpachten.

Abstimmung

Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen, Befangenheit Probst Daniel verlässt um 19:35 den Sitzungssaal – Enthaltung der Stimmen

4. Beschlussfassung über De-minimis Beihilfe zum Ankauf eines Zuchtwidders der Landwirtin Gerlinde Jeitler

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Gerlinde Jeitler ein Ansuchen um Gewährung einer Vatertierhaltungsförderung gem. § 17 Stmk. Tierzuchtgesetz gestellt hat.

Antrag

Bgm Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vollen Ankaufspreis in der Höhe von € 531,-- netto ausbezahlen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen, GR Jeitler verlässt um 19:38 Uhr den Sitzungssaal wegen Befangenheit

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der Inanspruchnahme von Grundstücken durch die PLB Energie GmbH zur Energieableitung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die PLB Energie GmbH ein Ansuchen gestellt hat, in dem um die Inanspruchnahme von Grundstücken aus dem Gutsbestand der Liegenschaften der Gemeinde Rohr bei Hartberg angesucht wird. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung erhält die Gemeinde den Betrag von € 15.796,-- sowie 2 Ladestationen für E-Autos (Gemeindeamt Unterrohr, altes Gemeindeamt Wörth). Das Unternehmen muss sich an die Grabungsrichtlinien der Gemeinde halten.

Antrag

Bgm Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Vereinbarung mit der PLB Energie GmbH zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Mietshauses Wörth 17

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aufgrund § 46 GemO eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Verkaufs des Mietshauses Wörth 17 veranlassen musste. Es wird der mögliche Verkauf diskutiert.

Antrag

Bgm Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Verkauf des Wohnhauses Wörth 17, EZ 496, KG 64160 Wörth an der Lafnitz, Grundstücksnummer 546/1 an Herrn Franz Iglauer mit dem Kaufpreis von € 285.000,-- zustimmen.

Abstimmung

Ja Stimmen 9-Nein Stimmen 6, Ing. Koch, Freytag, Maierhofer, Salmhofer, Hollensteiner, Fries

Antrag Punkt 7 wird von der Tagesordnung genommen

~~**Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von € 40.000,-- aus dem Verkaufserlös des Mietshauses für die Neuanschaffung eines Gemeindefahrzeuges**~~

7. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses nach § 86 Abs. 3

Bgm. Wolfgang Breitenbrunner berichtet, dass jeder Rechnungsabschluss vor Beschlussfassung im Gemeinderat vom Land Steiermark sowie vom Prüfungsausschuss zu prüfen ist. Diese Prüfung hat am 03.03.2026 stattgefunden. Er erteilt somit das Wort an Prüfungsausschussobmann Franz Schantl.

Der Obmann berichtet über die positive Prüfung und entlastet somit den Vorstand.

8. Beratung und Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2025

Der Vorsitzende übergibt somit das Wort an Frau Karina Kosits – Finanzverwaltung. Diese erklärt die Arbeiten sowie die nötigen Punkte zur Beschlussfassung.

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Im Entwurf des RA 2025 wurden folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve gebildet:

Rücklage Wasser	€ 43.225,99
Rücklage Kanal	€ 8.450,73
Rücklage Grundstücke	€ 195.980,52
SUMME	€ 247.657,24

Antrag

Bgm Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den oben genannten Betrag in der Höhe von € 247.657,24 den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve- Bedarfszuweisung

Gemäß § 187 Abs 1 StGHVO ist die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam und entsprechend der Abschreibung des geförderten Vermögenswertes vorzunehmen.

Zentralamt	€ 6.000,00
Freiwillige Feuerwehr Unterrohr	€ 24.500,00
Freiwillige Feuerwehr Wörth	€ 35.000,00
Volksschule	€ 15.000,00
Mittelschule	€ 2.100,00
Hauptschule	€ 36.894,00
Gemeindestraßen	€ 44.000,00
Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	€ 30.000,00
Fuhrpark	€ 72.200,00
Betriebe der Wasserversorgung	€ 30.200,00
Betriebe der Abwasser-Beseitigung	€ 5.200,00
Betriebe der Müllbeseitigung	€ 24.000,00
SUMME	€ 325.094,00

Antrag

Bgm. Wolfgang Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die angeführten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 325.094,00 aus dem Haushaltsjahr 2025 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung

Folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung wurden im Entwurf des RA 2025 aufgelöst:

Zentralamt	€ 3.539,04
Freiwillige Feuerwehr Unterrohr	€ 5.745,58
Freiwillige Feuerwehr Wörth	€ 40.864,40
Volksschule	€ 11.929,66
Mittelschulen	€ 2.100,00

Hauptschule	€ 36.894,00
Kindergärten	€ 13.928,13
Sportplätze	€ 3.487,91
Eislaufplätze und Eishallen	€ 203,03
Sonst Einrichtungen und Maßnahmen	€ 506,70
Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	€ 726,73
Denkmalpflege	€ 1.075,00
Kulturhäuser	€ 3.911,25
Kulturhäuser	€ 800,00
Gemeindestraßen	€ 217.115,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	€ 30.375,00
Straßenreinigung	€ 1.000,00
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplatz	€ 4.303,03
Friedhöfe (einschl. Einsegnungshalle)	€ 40,00
Fuhrpark	€ 21.498,17
Waldbesitz	€ 2.000,00
Betriebe der Wasserversorgung	€ 19.648,17
Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 14.155,83
Betriebe der Müllbeseitigung	€ 2.798,81
SUMME	€ 438.645,44

Antrag

Bgm. Wolfgang Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die angeführten zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 438.645,44 im Haushaltsjahr 2025 aufzulösen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen

d. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025

Der Endbestand liquider Mittel liegt per 31.12.2025 bei € 454.848,14.

Kassabestand in der Höhe von € 292,23; ZMR für zweckgebundene Haushaltsrücklagen Kanal € 56.855,32 und Wasser € 201.720,07 sowie ZMR für zweckgebundene Haushaltsrücklagen Grundstücke € 195.980,52).

Unsere kurzfristigen Finanzschulden weisen per 31.12.2025 ein Minus von € 159.622,49 auf (Girokonto € -133.997,51 und Darlehen Kinderkrippe BKS = Laufzeitende 2026 mit € -25.624,98)

Der Darlehensstand per 31.12.2025 beträgt € 297.253,57.

In der investiven Gebarung bzw. im Nachweis der Investitionstätigkeit wurden nicht ausfinanzierte Investitionen, teils aus den Vorjahren, mit Grundstücksverkäufen (ELSA € 169.234,65, Lepold € 1.569,24, Klaffinger € 2.628, --, Kern € 3.036,77) abgedeckt.

Weiters wurden die im Jahr 2025 erhaltenen KIG-Mittel (KIG 2020 über € 1.243,75 und KIG 2025 über € 24.151,72) dem Vorhaben VC 1200128 Sanierung/Aufbereitung Eden zur Abdeckung zugeordnet.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläum wurden angepasst.

Das Nettoergebnis (SA0) beträgt: € 63.288,94

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA01) beträgt: € -70.816,86

Der Saldo 1 (SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung beträgt: € 763.671,06

Der Saldo 2 (SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung beträgt: € -195.744,37

Antrag

Bgm. Wolfgang Breitenbrunner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung:

21:22 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Wolfgang Breitenbrunner



(Bürgermeister/Vorsitzende)

Franz Wirth:

(Schriftführer)

Franz Schantl:

(Schriftführer)

Marco Fries:

(Schriftführer)